Öffentliche Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB 14. Änderung Flächennutzungsplan "Gewerbegebiet Schwabering"

Der Gemeinderat der Gemeinde Söchtenau hat in der öffentlichen Sitzung vom 17.10.2024 die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet Schwabering" beschlossen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich liegt in Schwabering und umfasst die Flurnummern 3798, 3799/1 und 3799 der Gemarkung Söchtenau.



Der räumliche Geltungsbereich der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Gewerbegebiet Schwabering", ist in der Zeit vom

09.10.2025 bis einschließlich 12.11.2025

auf der Internetseite der Gemeinde Söchtenau unter: www.soechtenau.de

Start

Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht. Zusätzlich können die Unterlagen im Rathaus, Zi. 3 während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden. Es besteht die Möglichkeit, sich schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zur Planung zu äußern.

Verfahrensart:

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Regelverfahren aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Die vorhandene PV-Fläche soll reduziert werden. Die restliche Fläche wird als Lagerplatz erweitert.

© Gemeinde Söchtenau (ohne Maßstab)

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Söchtenau, 08.10.2025



Gemeinde Söchtenau

Bernhard Summerer Erster Bürgermeister